

Jahresabschluss Stadt Peitz 2014

Anhang zur Bilanz gemäß § 58 KomHKV Bbg

A. Allgemeine Angaben

Auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2013 konnten die Jahresabschlussbuchungen für 2014 durchgeführt werden.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 58 II 1,2 KomHKV)

Gemäß § 67 Abs. 1 in Verbindung mit § 58 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Posten beurteilen können. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Einzelnen bei den Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt.

Anhang zur Bilanz gemäß § 58 KomHKV Bbg

C. Erläuterungen (§ 58 II 3 KomHKV)

I. Aktiva **29.021,4 T€**

1. Anlagevermögen **26.101,8 T€**

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände **0,0 T€**

Die Stadt Peitz verfügt über keine immateriellen Vermögensgegenstände.

1.2 Sachanlagen **24.453,4 T€**

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **1.184,3 T€**

Gegenüber dem JA 2013 erhöht sich der Bilanzwert um 2.330,09 €.

Dabei handelt es sich um den Zugang in Höhe von 2.365,28 € (2 Flurstücke) sowie den Abgang von einem Flurstück (35,19 €).

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **6.988,7 T€**

Im Eigentum der Stadt Peitz befinden sich folgende bebaute Grundstücke:

1	Wohnhaus- und Gewerbeeinheit	Markt 2
2	Gebäude KITA	Dammzollstraße 6
3	Bibliothek / Amtsarchiv	Schulstraße 8
4	Begegnungsstätte	August-Bebelstraße 29
5	Jugendhaus	Triftstraße 2
6	Ehemalige Lehrschweißerei AWS	Str. d. Völkerfreundschaft
7	Oase 99 – Gemeinschaftshaus	Jahnplatz 1

Der Bilanzwert erhöht sich in 2014 gegenüber dem JA 2013 insgesamt um 199.338,61 €.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Nachaktivierung des Wohn- und Geschäftshauses Markt 2 (114.719,03 €), außerdem wurden der Technikraum und der Laubengang dem Gebäude kontenseitig korrekt zugeordnet (193.109,46 €)

Des Weiteren wurden die Inventare des Außenbereiches Markt 2 gesondert abgebildet (107.543,51 €)

Für die Begegnungsstätte Jahnplatz erfolgte eine Nachaktivierung in Höhe von 45.983,62 €. Der Plattformlift Jahnplatz wurde auf das Konto Betriebsvorrichtung umgebucht (30.418,37 €). Abschreibungen wurden dieser Position in Höhe von insgesamt 180.031,86 € gebucht.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

11.191,8 T€

Im Eigentum der Stadt Peitz befinden sich folgende bebaute Grundstücke:

1	Friedhof	Dammzollstraße
2	Sportbaracke	Fischerstraße
3	Friedhof	Triftstraße
4	Sportlerheim Eintracht Peitz	Str. d. Völkerfreundschaft
5	Beachbar-Seeperle	Garkoschke (See)

Für diese Bilanzposition ergibt sich gegenüber dem JA 2013 ein Saldo von – 343.298,83 €.

Ein wesentlicher Zugang erfolgte durch die Aktivierung der Dammzollstr. (115.599,99 €) einschließlich des Gehweges (74.182,04 €) sowie durch den Gehwegbau an der L50 (44.039,95 €). Der Restbuchwert Dammzollstraße wurde in Höhe von 12.318,86 € ausgebucht.

Im Bereich der Straßenbeleuchtung gab es einen Zugang auf der Dammzollstraße (18.372,32 €) sowie auf dem Jahnplatz (6.008,08 €) und 1.086,08 € für Absperrpoller. Abgänge wurden in Höhe von 710,33 € verbucht.

Die Gesamtzugänge belaufen sich auf 326.007,82 €, die Abschreibungen des Sachanlagevermögens betragen in dieser Position 655.610,19 €, Abgänge wurden in Höhe von 13.696,19 € verbucht.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

1.789,7 T€

Das Teilgebäude Fischereimuseum wurde auf fremden Grund und Boden in Erbbaupacht errichtet.

1	Hütten- und Fischereimuseum	Hüttenwerk 1
---	-----------------------------	--------------

Gegenüber dem JA 2013 ergibt sich eine Verringerung um 40.769,29 €. Dabei handelt es sich um die jährlichen Abschreibungen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

3.163,6 T€

Im Eigentum der Stadt Peitz befinden sich folgende Denkmale und Gebäude:

Nr	Denkmal	Lage
1	Russisches Ehrendenkmal	Gubener Straße
2	Soldatengräber	Friedhof Triftstraße
3	GIESEL – Denkmal	Friedhof Dammzollstraße
4	REHN – Denkmal	Friedhof Dammzollstraße
5	3 Gruften	Friedhof Dammzollstraße
6	1 Schwengelpumpe	Brunnenplatz
7	Kriegerdenkmal 1. Weltkrieg	Park Bahnhofstraße
8	Kriegerdenkmal Reichseinigungskriege	vor Gemeinschaftshaus Bebelstr.
9	Rathaus	Am Markt 1
10	Festungsturm	Festungsweg
11	Malzhausbastei	Mauerstraße 8

Gegenüber dem JA 2013 wird eine Verringerung in Höhe von 37.939,49 € ausgewiesen.

Zugänge erfolgten in Höhe von 12.471,75 €, einerseits für den Festungsturm (3.695,57 €) und um das Gieseldenkmal (8.776,18 €).
Abschreibungen wurden in Höhe von 50.411,24 € verbucht.

1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

38,9 T€

In der Stadt Peitz wurden die bewerteten Fahrzeuge und Maschinen mit ihren Anschaffungskosten bewertet.

Multicar FUMO Carrier	SPN-GT 425
Rasentraktor KUBOTA	G21 HD Pro
Lastenanhänger Tandem	SPN-HE 511
Kommunaltraktor Kubota	SPN - CH 1

Zu Gebäuden zugehörige technische Anlagen / Betriebsvorrichtungen im Altbestand wurden mit dem Gebäude bewertet.

Gegenüber dem JA 2013 wird mit dem JA 2014 eine Verringerung von 229.220,33 € ausgewiesen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 wurden die bereits auf dieser Position verbuchten Personenaufzüge (Markt 2 und Jahnplatz) auf die zugehörigen Gebäude umgebucht 214.292,16 €
Zusätzlich wurden die Abschreibungen in Höhe von 14.928,17 € verbucht.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

77,9 T€

Gegenüber dem JA 2013 wird eine Verringerung von 4.584,31 € in dieser Position ausgewiesen.
Zugänge erfolgten in Höhe von 12.313,49 €.

Im Wesentlichen handelt es sich um geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 6.271,41 €.

Für Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden 6.042,08 € verbucht.

Abschreibungen wurden dem gegenüber in Höhe von 16.897,80 € verbucht.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

18,5 T€

Gegenüber dem JA 2013 wird im JA 2014 eine Verringerung in Höhe von 62.331,88 € in dieser Position ausgewiesen.

Im Bereich Hochbau wurden 9.387,67 € für die Außenanlage (Brunnen) Markt 2 erfasst.

Die auf dem AiB Konto sonstige Baumaßnahmen erfassten Aufwendungen in Höhe von 22.493,72 € für die Außenanlagen Markt 2 wurden ebenfalls aufgrund der Fertigstellung auf das Bestandskonto umgebucht.

Im Tiefbaubereich kamen 7.834,- € hinzu, dabei handelt es sich um die Brücke PEI-07 (5.137,94 €) sowie um die Steganlage am Hüttenwerk (2.696,06 €).

Fertiggestellt wurde die Dammzollstraße (-28.631,04 €) sowie der Gehwegbau L50 (-17.029,65 €). Hier erfolgte die Umbuchung auf die finalen Bestandskonten.

Die aufgelaufenen Aufwendungen für die verkehrsberuhigte Zone B 168 in Höhe von 9.336,32 € wurden ausgebucht (Konto 57410000), da die Maßnahme nicht zur Umsetzung gelangte.

Zum Bilanzstichtag verbleiben auf dem Anzahlkonto Erwerb Grundstücke 130,- €. Hierbei handelt es sich um eine Fläche, die noch nicht erworben werden konnte.

1.3 Finanzanlagevermögen **1.648,4 T€**

1.3.1 Rechte an Sondervermögen **0,0 T€**

In der Stadt Peitz sind keine Sondervermögen (Eigenbetriebe oder unselbstständige Stiftungen) vorhanden. Hier gibt es gegenüber dem JA 2013 keine Änderungen.

1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen **28,6 T€**

Die Stadt Peitz ist an der Wohnungsbau- und –verwaltungsgesellschaft „Vorspreewald“ mbH mit 56 % beteiligt. Die Bewertung erfolgte zu AHK, die Einlage beträgt 28.632,35 €. Auch in dieser Position gab es gegenüber dem JA 2013 keine Änderungen.

1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden **1,0 €**

Die Stadt Peitz ist Mitglied im Trink- und Abwasserverband Hammer-Strom/Malxe-Peitz. Sie hat, so wie die anderen dem Zweckverband angehörenden Mitglieder, ihren Anteil durch Hingabe von Sacheinlagen erworben. Gemäß Übertragungsvertrag zwischen der CoWAG und dem Verband wurde die Übertragung von Vermögensgegenständen und Verpflichtungen geregelt. Aus den Angaben des Übertragungsvertrages wird abgeleitet, dass die übertragenen Anlagen als nicht werthaltig eingeschätzt wurden. Da die AHK nicht mehr sachgerecht ermittelt werden konnten, wurde ein Wert von 1,- € angesetzt. Gegenüber dem JA 2013 gibt es keine Veränderungen.

1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen **179,3 T€**

Die Stadt Peitz verfügt über 70.023 Aktien des regionalen Energieversorgers enviaM. Dabei handelt es sich um nicht börsennotierte Aktien, deren Wert keinen Schwankungen unterliegt. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert, dies sind 179.258,88 €. Es wird eingeschätzt, dass keine Anpassung des Bilanzwertes vorgenommen werden muss.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens **0,0 T€**

Zum Jahresabschluss 2014 gibt es keine Veränderung zum Vorjahreswert.

1.3.6 Ausleihungen **1.440,5 T€**

In dieser Position wird das gemäß Insolvenzplan vom 3. Mai 2005 festgelegte Darlehen aus Grundsteuern und Gewerbesteuern gegenüber der Wohnungsbau- und -verwaltungsgesellschaft „Vorspreewald“ mbH zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Nach der Verpflichtungserklärung der Gesellschafter vom 3. Mai 2005 verzichten die Gesellschafter auf Grund- und Gewerbesteuern für den Zeitraum 1. September 2002 bis 31. Dezember 2015 und wandeln diese Beträge in ein Darlehen um.

Das Darlehen wird ab dem 1. Januar 2017 jährlich mit einem Betrag von 42 T€ zurückgezahlt. Zum Jahresende 2014 wird das Darlehen um 70.423,44 € erhöht.

2. Umlaufvermögen **499,7 T€**

2.1 Vorräte **0,0 T€**

In der Stadt Peitz sind keine Grundstücke in der Entwicklung, sonstige Vorräte oder geleistete Anzahlungen auf Vorräte vorhanden. Es gibt zum JA 2014 keine Veränderungen in dieser Position.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **322,7 T€**

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten angesetzt.

Zum Abschlussbilanz-Stichtag bestehen Forderungen von insgesamt 322.739,15 €. Die Neutralisierung von Guthaben wurde in Höhe von 16.924,87 € vorgenommen. Kreditorische Forderungen wurden in Höhe von 14.401,60 erfasst.

Die Wertberichtigungen für Gebühren und Beiträge in Höhe von 3.688,13 € und für Steuern und sonst. öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von 193.152,45 € wurden in 2014 fortgeschrieben. Die im privat-rechtlichen Bereich vorhandenen Wertberichtigungen in Höhe von 1.496,81 € werden ebenfalls fortgeschrieben. Eine Aktualisierung der Wertberichtigungen erfolgt mit dem Jahresabschluss 2017.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen **296,8 T€**

Gegenüber dem JA 2013 ergibt sich mit dem JA 2014 eine Verringerung um 27.511,86 €.

Die Zuschüsse für die laufenden Zwecke für die Kita´s prägen wesentlich diese Bilanzposition. Weiterhin werden Forderungen aus der Endabrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommens-/Umsatz- sowie aus Gewerbe-, Grund- und Vergnügungssteuern ausgewiesen. Zu den Gebührenforderungen gehören vor allem Kita- und Friedhofsgebühren und Nebenforderungen (Vollstreckung-, Mahngebühren und Säumniszuschläge) sowie Nebenforderungen an Stundungszinsen. Offene Straßenbaubeiträge werden unter sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen erfasst.

Die in dieser Position in 2013 erfassten Wertberichtigungen in Höhe von 196.840,58 € werden bis zum Jahr 2017 fortgeschrieben und zum Jahresabschluss 2017 aktualisiert.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen **11,5 T€**

Gegenüber dem JA 2013 ergibt sich zum JA 2014 eine Verringerung um 8.934,98 €.

Zu den privatrechtlichen Forderungen gehören u.a. rückständige Miet- und Betriebskostenvorauszahlungen sowie eine Erstattung für einen Gehwegbau. Zum JA 2014 bestehen keine weiteren Forderungen gegen verbundene Unternehmen oder sonstige Beteiligungen.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände **14,4 T€**

Gegenüber dem JA 2013 ergibt sich zum JA 2014 eine Erhöhung um 7.979,78 €.

Hierbei handelt es sich um kreditorische Forderungen in Höhe von 14.401,60 €.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens **0,0 T€**

Die Stadt Peitz hat keine solcher Wertpapiere in ihrem Eigentum. Es gibt zum JA 2014 keine Veränderungen in dieser Position.

2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks **177,0 T€**

Der Kassenbestand weist zum Jahresabschluss 2014 einen Stand von 176.989,62 € aus. Bei der Sparkasse betrug der Kassenstand 114.078,85 €. Der Kassenstand der DKB lag bei 725,09 €.

Die übrigen Kontenstände einschließlich der Sonderkonten betragen 62.185,68 €.

Gegenüber dem JA 2013 ergibt sich eine Erhöhung um 374.534,66 € in dieser Position.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung **2.419,9 T€**

Zum JA 2014 weist die Stadt Peitz aktive Rechnungsabgrenzungen in Höhe von 2.419.893,83 T€ aus. Damit wird eine Verringerung um 84.032,08 € gegenüber dem JA 2013 ausgewiesen. Bei den ARAP handelt es sich um Förderungen an Dritte im Rahmen der Städtebauförderung. Im Jahr 2014 wurden Zuschüsse an Dritte in Höhe von 164.067,91 € ausgereicht. Die Abschreibung dieser Position lag in 2014 bei 248.099,99 €.

II. Passiva **29.021,4 T€**

1. Eigenkapital **1.446,0 T€**

1.1 Basis-Reinvermögen **-1.061,9 T€**

Hierunter wird der Saldo zwischen dem Vermögen der Stadt Peitz (= Aktiva) und der Summe aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Da die Summe der Passiva die Summe der Aktiva übersteigt, wird ein negatives Basisreinvermögen ausgewiesen.

Gegenüber dem JA 2013 wurde eine Verringerung des Basisreinvermögens in Höhe von 3.720,08 € vorgenommen.

Dabei handelt es sich um die Korrektur von drei Straßengrundstücken (665,- €) und die Nachfassung eines Sonderpostens (3.055,08 €).

1.2 Rücklagen aus Überschüssen **2.507,9 T€**

1.2.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses **2.445,2 T€**

Infolge des Jahresabschlusses 2014 wurde der Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses um 574.714,36 € auf 2.445.140,63 € erhöht.

1.2.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses **62,7 T€**

Gegenüber dem JA 2013 hat sich der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses um 10.798,45 € erhöht. Damit ergibt sich zum JA 2014 eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 62.729,15 €.

1.3 Sonderrücklage **0,0 T€**

In der Stadt Peitz werden keine pauschalen Investitionszuschüsse für künftige Investitionen ausgewiesen. Zum JA 2014 gibt es keine Veränderung zum Vorjahreswert.

2. Sonderposten **21.234,0 T€**

Die Ermittlung der Sonderposten erfolgte nach dem Prinzip der Einzelwertermittlung.

2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand **18.915,9 T€**

Insgesamt haben sich die Sonderposten um 995.225,44 € verringert.

Im Haushaltsjahr 2014 erfolgten Zugänge in Höhe von 462.592,27 €. Davon konnte die Investitionspauschale vom Land (88.805,- €) für das Wohn- und Geschäftshaus Markt 2 verwandt werden.

Die Position Zuweisungen vom Bund wurde um 408.472,55 € verringert. Dabei wurden Zugänge in Höhe von 150.020,41 € generiert, maßgeblich für die Zuweisung an Dritte (124.072,80 €), Markt 17. Außerdem wurden 276.648,- €, die noch nicht abrechnungstechnisch abgeschlossen

werden konnten, auf das Anzahlkonto zurückgeführt. Dagegen wurde die ertragsseitige Auflösung in Höhe von 281.844,96 € verbucht.

Die Position Zuweisungen vom Land wurde um 520.072,39 € reduziert.

Zugänge wurden in Höhe von 167.187,91€ verbucht (u.a. Zuwendungen an Dritte, Markt 17: 124.072,80 €), Aufzug Markt 2 (17.167,50 €).

Die ertragsseitige Auflösung in dieser Position betrug 398.786,30 €. Außerdem wurde ein Abgang in Höhe von 23.678,04 € aufgrund Rückzahlungen von Fördermitteln nach Prüfung der Maßnahmen verbucht.

Die Position Investitionspauschale vom Land verringerte sich im Jahr 2014 um 45.282,28 €. Die Zuweisung vom Land betrug 88.805,- €, die ertragsseitige Auflösung lag bei 134.087,28 €

Die Position Zuweisungen von Gemeinden/GV wurde um 34.774,60 € verringert, davon entfallen 4.400,- € auf Zugänge für das Giesel-Denkmal sowie auf die ertragsseitige Auflösung in Höhe von 39.174,60 €.

Sonstige Zuweisungen der öffentlichen Hand erfolgten u.a. vom Landesamt für ländliche Entwicklung in Höhe von 52.178,95 € für die Dammzoll-/Kraftwerkstraße.

Für diese sonstigen Sonderposten betrug die ertragsseitige Auflösung 38.802,57 €.

2.2 Sonderposten aus Beiträgen und Investitionszuschüssen 530,6 T€

In diesem Bilanzposten werden Straßenausbaubeiträge der Stadt abgebildet. Zum Jahresabschluss 2014 ergibt sich eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 110.839,18 €. Im Wesentlichen handelt es sich um den Zugang von 150.534,14 € (Anliegerbeiträge Dammzollstr., 2. BA).

Die ertragsseitige Auflösung des Sonderpostens betrug 39.694,96 €.

2.3 Sonstige Sonderposten 1.787,5 T€

In der Stadt Peitz wurde Infrastrukturvermögen von anderen Bauträgern hergestellt und danach in die Baulast der Stadt übergeben.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich mit dem JA 2014 eine Erhöhung um 630.365,69 €.

Zugänge erfolgten in Höhe von 732.442,12 €. Dabei handelt es sich unter anderem um Ausgleichsbeiträge in Höhe von 31.441,64 €, eine Zuwendung für den Kartentisch in Höhe von 8.600,- € und eine Sachspende (Spielgerät für die Kita) in Höhe von 6.137,78 €.

Außerdem wurden die Fördermittel, die als Anzahlungen vom Bund und Land zur Verfügung gestellt wurden, abgebildet (jeweils 324.386,29 €). Von Privaten wurden des Weiteren 29.000,- € bereit gestellt.

Die ertragsseitigen Auflösungen des Sonderpostens betragen in Summe 102.076,43 €.

3. Rückstellungen 396,1 T€

3.1 Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen 339,9 T€

In der Stadt Peitz wurden Rückstellungen gemäß Altersteilzeitvereinbarung für acht Mitarbeiter gebildet. Gegenüber dem EB-Wert ergibt sich zum JA 2014 eine Verringerung in Höhe von 80.478,74 €. Der Saldo ergibt sich aus der Zuführung der Rückstellung zum Erfüllungsrückstand bei gleichzeitiger Anpassung und Inanspruchnahme aus dem Aufstockungsbetrag.

Ein Vertrag konnte im Jahr 2014 beendet werden.

3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung 0,0 T€

Für den JA sind derartige Rückstellungen nicht erforderlich.

3.3 Rückstellung für die Rekultivierung u. Nachsorge von Abfalldeponien **0,0 T€**

Für den JA sind derartige Rückstellungen nicht erforderlich.

3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten **0,0 T€**

Für den JA sind derartige Rückstellungen nicht erforderlich.

3.5 Sonstige Rückstellungen **56,2 T€**

Die zum JA 2013 gebildete Rückstellung für Resturlaub und Überstunden in Höhe von 19.481,01 € wurde voll in Anspruch genommen. Im Jahr 2014 war wiederum die Bildung einer Rückstellung erforderlich, diese beträgt 12.127,02 €. Die Anzahl der Resturlaubstage und Überstunden wurde vom Personalamt für die einzelnen Beschäftigten dokumentiert. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit erfolgte die Bewertung vereinfachend mit dem Stundenlohn des jeweiligen Beschäftigten aus Januar 2015.

Die für anhängige Gerichtsverfahren in 2013 gebildete Rückstellung in Höhe von 712,24 € wurde in Anspruch genommen. In 2014 wurde erneut eine Rückstellung in Höhe von 637,32 € gebildet.

Eine Rückstellung für etwaige Restitutionsforderungen besteht seit der EB in Höhe von 43.459,81 €. Eine Klärung ist bisher nicht erfolgt. Diese bestehen weiterhin.

Weitere Geschäftsvorfälle hinsichtlich nachträglicher Schlussrechnungen oder noch ausstehende Rechnungen lagen nicht vor.

In der Stadt Peitz werden im Bereich Friedhof Gebühren eingenommen, Gebührenüberdeckungen wurden hier nicht erzielt.

4. Verbindlichkeiten **5.831,0 T€**

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Die Verbindlichkeiten im Jahr 2014 betragen insgesamt 5.831.061,64 €.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen betragen 5.653.591,53 €.

Gegenüber dem JA 2013 ergibt sich eine Erhöhung mit dem JA 2014 um 420.319,80 €.

4.1 Anleihen **0,0 T€**

In dieser Position gibt es zum JA 2014 keine Veränderung.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Förderungsmaßnahmen **5.653,6 T€**

Kreditverbindlichkeiten für die Stadt Peitz bestehen zum JA 2014 in Höhe von 5.653.591,53 €, davon entfallen 4.368.738,69 € auf Altschulden der Wohnungsbau- und -verwaltungsgesellschaft „Vorspreewald“ mbh, die von der Stadt übernommen worden sind. Die geleistete Tilgung in 2014 beträgt 333.597,21 €. Aufgrund der verspäteten Wertstellung in Höhe von 8.333,33 € musste die Abgrenzung des Betrages in der Bilanz beibehalten werden.

4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten **0,0 T€**

Zum Bilanzstichtag 31.12.2014 hat die Stadt Peitz keine Kassenkredite in Anspruch genommen.

4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen **0,0 T€**

Zum Bilanzstichtag 31.12.2014 bestehen in der Stadt Peitz keine derartigen Verbindlichkeiten.

4.5 Erhaltene Anzahlungen **0,0 T€**

Zum Bilanzstichtag 31.12.2014 bestehen in der Stadt Peitz keine erhaltenen Anzahlungen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **63,2 T€**

Gegenüber dem JA 2013 ergibt sich eine Verringerung dieses Bilanzpostens um 98.864,97 €.

4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen **3,5 T€**

Diese Bilanzposition wird im Wesentlichen von der Gewerbesteuerumlage geprägt.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen **0,0 T€**

Zum Bilanzstichtag 31.12.2014 sind in der Stadt Peitz derartige Verbindlichkeiten nicht zu verzeichnen.

4.9 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen **0,0 T€**

Zum Bilanzstichtag 31.12.2014 sind in der Stadt Peitz derartige Verbindlichkeiten nicht zu verzeichnen.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden **0,0 T€**

Zum Bilanzstichtag 31.12.2014 sind in der Stadt Peitz derartige Verbindlichkeiten nicht zu verzeichnen.

4.11 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen **0,0 T€**

Zum Bilanzstichtag 31.12.2014 sind in der Stadt Peitz derartige Verbindlichkeiten nicht zu verzeichnen.

4.12 Sonstige Verbindlichkeiten **110,7 T€**

In dieser Bilanzposition sind vorrangig Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten für Bauleistungen sowie Rückbauversicherungen (84.762,74 €) ausgewiesen. Darüber hinaus werden die debitorischen Verbindlichkeiten (16.924,87 €) in dieser Position abgebildet.

Die Veränderung zum JA 2013 beträgt + 28.823,61 €.

5. Passive Rechnungsabgrenzung **114,3 T€**

Hierunter wurden die Einnahmen aus Friedhofsgebühren zusammengefasst, die Erträge erst nach dem Zeitpunkt des Eröffnungsbilanzstichtages darstellen. Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde über eine Rückwärtskalkulation aus der aktuellen Belegung zum Bilanzstichtag bestimmt.

Der aktuelle Bilanzwert zum JA 2014 (114.296,27 €) liegt mit 3.561,18 € unter dem JA-Wert 2013.

D. Erklärung zur Abschreibungsmethode (§ 58 II 4 KomHKV Bbg)

Bei der Bewertung des Anlagevermögens der Stadt Peitz wurde weiterhin durchgängig die lineare Abschreibung angewendet.

E. Veränderung von Nutzungsdauern (§ 58 II 5 KomHKV Bbg)

Veränderungen hinsichtlich der festgelegten Nutzungsdauern wurden im JA 2014 nicht vorgenommen.

F. Zinsen für Fremdkapital als AHK (§ 58 II 6 KomHKV Bbg)

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten sind keine Zinsen für Fremdkapital angesetzt worden.

G. Vermögensgegenstände aus ungeklärten Eigentumsverhältnissen (§ 58 II 7 KomHKV Bbg)

Zum Stichtag sind keine weiteren Sachverhalte als den in der Bilanz dargestellten Positionen vakant.

H. Künftige finanzielle Verpflichtungen (§ 58 II 8 KomHKV Bbg)

Neben den in der Verbindlichkeitenübersicht aufgeführten Positionen sowie den Erläuterungen zu der Bilanzposition 4 der Passivseite sind keine weiteren Punkte zu benennen, die theoretisch zu finanziellen Pflichten werden könnten.

I. Mittelbare Pensionsverpflichtungen (§ 58 II 9 KomHKV Bbg)

Zum Bilanzstichtag 31.12.2014 beträgt der auszuweisende Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung unter Berücksichtigung des Vermögens der KVBBg- Zusatzversorgungskasse anteilig für die Stadt Peitz 152.312 €.

J. Übertragene Haushaltsermächtigungen (§ 58 II 10 KomHKV Bbg)

Gemäß Jahresabschluss 2014 wurden Mittelübertragungen in Höhe von 626.503,79 € in das Jahr 2015 vorgenommen.

K. Treuhandmittel und Stiftungsvermögen (§ 58 II 11 KomHKV Bbg)

Die Stadt Peitz bewirtschaftet mit dem Stichtag 31.12.2014 keine Treuhandmittel und kein Stiftungsvermögen.

Peitz, 13.09.2022

gez.
K. Lichtblau
Kämmerin